



Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In dem Flurbereinigungsverfahren

Niederaula – F 867 -, Landkreis Hersfeld-Rotenburg

werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung festgestellt.

Gründe

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 22.07.2013 bis 30.07.2013 zur Einsichtnahme für die Beteiligten öffentlich ausgelegen und wurden Ihnen in einem Anhörungstermin am 18.07.2013 erläutert.

Jedem Teilnehmer wurde ein Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen „Nachweis des Alten Bestandes“ sowie ein Merkblatt zur Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren F 867 - Niederaula zugestellt.

Die Einwendungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung wurden erörtert und durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen im Einzelfall örtlich überprüft. Begründete Einwendungen wurden behoben und die Teilnehmer haben einen entsprechenden „Nachweis des Alten Bestandes“ erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Wertermittlungsfeststellung kann binnen eines Monats bei der Flurbereinigungsbehörde beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Waßmuthshäuser Straße 54, 34576 Homberg (Efze) Widerspruch erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Homberg (Efze), den 12.12.2013

In Vertretung

Peter, Vermessungsdirektor

